

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Schleswig-Holstein Ligen und Landesligen im HVSH (Teil I – Stand: 01.07.2016)

Hinweis: Aus redaktionellen Gründen ist bei den Personen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler.

Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist ggf. auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

1. Anzuwendende Bestimmungen:

Für die Durchführung des Spielbetriebes gelten die regelnden Bestimmungen des

- a) Deutschen Handballbundes e.V.
- b) Handballverbandes Schleswig-Holstein e.V.

Gemeinsame Bestimmungen Jugend- und Erwachsenenspielbetrieb

Für die „Entscheidungen bei Punktgleichheit“ gilt in Abweichung von § 43 SpO/DHB nachstehende Regelung:

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet gemäß § 43 SPO/DHB über die für Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt

- a) Nach Punkten
- b) Bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43, Abs. 2 der SpO/DHB anzuwenden ist.
- c) Entscheidungsspiele sind gemäß § 43, Abs. 2 SPO/DHB auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.
- d) Bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz wird abweichend von § 44 SpO/DHB nur ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle ausgetragen.

Die Paarungen für Entscheidungsspiele bei drei Mannschaften werden an neutralem Ort in Turnierform ausgetragen, sofern nicht nachfolgend andere Regelungen getroffen sind. Die Spielzeit beträgt dort 2 x 20 Minuten. Die Reihenfolge der Spielpaarungen wird ausgelost, wobei bei drei Mannschaften der Verlierer des ersten Spieles das zweite Spiel und der Gewinner das dritte Spiel bestreitet.

2. Pflichtspiele:

Meisterschafts- und Pokalspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen.

Über Ab- und Neuansetzung oder Verlegung eines Spiels entscheidet die Spielleitende Stelle. Ausführung und Erfordernisse werden im Teil II Ziffer 3 dieser Durchführungs-Bestimmungen geregelt. Bei erforderlichem Abstellen von Spielern im Jugendbereich kommen Spielabsetzungen oder -verlegungen nur in den Altersklassen in Betracht, denen die Spieler altersmäßig angehören (siehe im Übrigen auch Teil II – Ziffer 3 Absatz 5 und Ziffer 8.3 sowie HVSH-Zusatzbestimmungen zu § 82 Absatz 7 SpO/DHB).

3. Spielklassen:

Aufgrund des EP-Beschlusses des HVSH vom 20.03.15 wurde die Spielklassenstruktur in den SH-Ligen und Landesligen der Männer und Frauen ab der Serie 2016/2017 geändert. In den SH-Ligen spielen je 14 Mannschaften. In den Landesligen spielen je 2 Staffeln mit 14 Mannschaften.

3.1 Schleswig-Holstein Liga Männer- und Frauen

3.1.1 In der Hallenserie **2016/2017** bestehen die Schleswig-Holstein Liga der Männer und der Frauen aus je 14 Mannschaften. Die Tabellenersten sind Landesmeister und steigen in die Oberliga Hamburg – Schleswig-Holstein auf. Sind weitere Plätze in der Oberliga Hamburg – Schleswig-Holstein frei, werden gegebenenfalls Entscheidungsspiele gemäß § 44 SPO/DHB zwischen den Tabellenzweiten der Schleswig-Holstein Liga und der Hamburg Liga durchgeführt. Es steigt somit auf jeden Fall je eine Mannschaft der Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein auf. Maximal steigen insgesamt vier Mannschaften beider Landesverbände auf.

Sollte eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht verzichten, geht dieses an die nächstplatzierte Mannschaft über. Es endet mit dem 5. Tabellenplatz.

3.1.2 In der Schleswig-Holstein Liga der Männer und Frauen gibt es drei Regelabsteiger. Sind Mannschaften aufgrund eines Abstiegs aus der Oberliga Hamburg – Schleswig-Holstein aufzunehmen, müssen ggf. außer den Regelabsteigern entsprechend weitere Mannschaften die Spielklasse verlassen (gleitende Skala) bis die Staffelgröße 14 Mannschaften zur Serie 2017/2018 erreicht ist.

3.1.3 Die Meister der Landesligen steigen in die Schleswig-Holstein Liga auf. Der dritte Aufstiegsplatz wird zwischen den 2 zweitplatzierten Mannschaften ausgespielt. Verzichtet ein Meister auf den Aufstieg, oder verzichtet ein Vizemeister auf die Teilnahme an der Aufstiegsrelegation, werden weitere Aufstiegsplätze ggf. durch die Tabellendritten ausgespielt. Ein Aufstieg weiterer Mannschaften nach den Drittplatzierten ist nicht möglich. Ggf. verbleiben Regelabsteiger in der SH-Liga. Ein Aufstieg der Tabellendritten kommt allerdings nur in Frage, sofern neben dem Regelabsteiger der SH-Liga keine weiteren Mannschaften aus dieser absteigen müssten. Zwangsabsteiger aus der SH-Liga würden gegenüber den Tabellendritten der Landesliga vorrangig in der SH-Liga verbleiben. Bei notwendigen Entscheidungsspielen um den Aufstieg zwischen 2 Mannschaften findet entgegen § 44, Abs. 1 SpO/DHB nur ein Entscheidungsspiel an neutralem Ort statt.

3.1.4 Steigt eine Mannschaft aus der Schleswig-Holstein Liga ab, kommt ein Aufstieg in dieselbe Spielklasse für eine untere Mannschaft desselben Vereins, auch wenn diese die Berechtigung hierfür erworben hat, nicht in Betracht.

Es darf nur eine Mannschaft eines Vereins in der jeweiligen Klasse spielen.

- 3.1.5 Wird eine gemeldete Mannschaft nach Veröffentlichung des Spielplans zurückgezogen, oder scheidet sie während der laufenden Spielserie aus anderen Gründen aus, gilt sie als erster Regelabsteiger und ist berechtigt, in der nächsten Meisterschaftsserie am Spielbetrieb der Landesligen teilzunehmen.
- 3.1.6 Die Absteiger der Schleswig-Holstein Liga Männer und Frauen erhalten in der Serie **2017/2018** das Startrecht in der aus zwei Staffeln bestehenden Landesliga. Sowohl bei den Männern als auch den Frauen erfolgt die Zuordnung der Mannschaften in die Landesligen nach regionalen Gesichtspunkten.

3.2 Landesligen der Männer und Frauen

3.2.1 Die zwei Staffeln bestehen aus jeweils 14 Mannschaften. Die Staffeln heißen Landesliga Nord und Süd. Die Zuordnung erfolgt auf Beschluss der Spielkommission nach regionalen Gesichtspunkten.

3.2.2 Aus den Landesligen steigen die jeweiligen Landesligameister in die Schleswig-Holstein Liga auf.

Der dritte Aufstiegsplatz wird zwischen den 2 zweitplatzierten Mannschaften ausgespielt. Verzichtet ein Meister auf den Aufstieg, oder verzichtet ein Vizemeister auf die Teilnahme an der Aufstiegsrelegation, werden weitere Aufstiegsplätze ggf. durch die Tabellendritten ausgespielt. Ein Aufstieg der Tabellendritten kommt allerdings nur in Frage, sofern neben dem Regelabsteiger der SH-Liga keine weiteren Mannschaften aus dieser absteigen müssten. Zwangsabsteiger aus der SH-Liga würden gegenüber den Tabellendritten der Landesliga vorrangig in der SH-Liga verbleiben. Bei notwendigen Entscheidungsspielen um den Aufstieg zwischen 2 Mannschaften findet entgegen § 44, Abs. 1 SpO/DHB nur ein Entscheidungsspiel an neutralem Ort statt.

3.2.3 Aus den Landesligen der Männer und Frauen gibt es jeweils 3 Regelabsteiger. Sind Mannschaften aufgrund eines Abstiegs aus der Schleswig-Holstein Liga aufzunehmen, müssen ggf. außer den Regelabsteigern entsprechend weitere Mannschaften die Spielklasse verlassen (gleitende Skala) bis die Staffelgröße von 14 Mannschaften erreicht ist. Ggf. finden Entscheidungsspiele der Tabellenelften/-zehnten statt. Bei notwendigen Entscheidungsspielen um den Aufstieg zwischen 2 Mannschaften findet entgegen § 44, Abs. 1 SpO/DHB nur ein Entscheidungsspiel an neutralem Ort statt.

3.2.4 Steigt eine Mannschaft aus der Landesliga ab, kommt ein Aufstieg in dieselbe Spielklasse für eine untere Mannschaft desselben Vereins, auch wenn diese die Berechtigung hierfür erworben hat, nicht in Betracht.

Es darf nur eine Mannschaft eines Vereins in der jeweiligen Klasse der Landesliga spielen.

3.2.5 Wird eine gemeldete Mannschaft nach Veröffentlichung des Spielplans zurückgezogen, oder scheidet sie während der laufenden Spielserie aus anderen Gründen aus, gilt sie als erster Regelabsteiger.

3.2.6 Die Meister der 6 Regionen steigen in die jeweiligen Landesligen der Männer und Frauen auf. Sollten weitere Plätze durch Nichtmeldung oder aufgrund der Auf- und Abstiegssituation zur Oberliga Hamburg – Schleswig-Holstein und zur Schleswig-Holstein Liga in den jeweiligen Landesligen zu besetzen sein, können die Doppelregionen Nord/Nordsee, Förde/Mitte und Süd/Ostsee weitere Aufsteiger melden, bis die Mannschaftszahl 14 für die Serie 2017/2018 erreicht ist. Verzichten die Doppelregionen auf die Meldung von Mannschaften, verbleiben ggf. Regelabsteiger in der jeweiligen Landesliga. Ggf. werden hierzu Entscheidungsspiele der 3

gemeldeten Aufstiegskandidaten durchgeführt. Die Paarungen für Entscheidungsspiele bei drei Mannschaften werden an neutralem Ort in Turnierform ausgetragen. Die Spielzeit beträgt dort 2 x 20 Minuten. Die Reihenfolge der Spielpaarungen wird ausgelost, wobei bei drei Mannschaften der Verlierer des ersten Spieles das zweite Spiel und der Gewinner das dritte Spiel bestreitet.

3.3. Schleswig-Holstein-Ligen der Jugend:

- 3.3.1 Der Jugendausschuss hat sich bei der Abstimmung der Modi an den nachfolgenden Zielen orientiert: Optimierung des Spielbetriebs anhand geographischer, logistischer und regionaler Aspekte / Anwendung des Leistungsprinzips / Saisonabschluss mit Event-Charakter.
- 3.3.2 Die Schleswig-Holstein-Liga der männlichen Jugend A wird in der Saison 2016/2017 mit 24 Mannschaften gespielt. In der Vorrunde wird in drei 8er-Staffeln nach regionalen Gesichtspunkten in einer einfachen Runde eine Platzierung ausgespielt. Die Plätze 1-4 jeder Staffel bilden im Anschluss eine 12er-Staffel (oberes Tableau), in der in einfacher Runde eine Platzierung ausgespielt wird. Die Plätze 5-8 jeder Staffel bilden ebenfalls eine 12er-Staffel (unteres Tableau), in der in einfacher Runde eine Platzierung ausgespielt wird. Im Anschluss werden die SH-Liga-Meisterschaft und die SH-Liga-Pokal-Meisterschaft im Play-Off-Modus ausgespielt (Halbfinale in Hin- und Rückspiel 1. vs. 4. / 2. vs. 3. / Heimrecht im Rückspiel bei 1. bzw. 2.). Das Finale wird dann jeweils an einem Spielort in einem Spiel ausgespielt. Dabei werden die Finalspiele der SH-Liga-Meisterschaft der weiblichen/männlichen Jugend A/B gemeinsam im Event-Modus an einem Tag ausgespielt. Gleiches gilt für die Finalspiele der SH-Liga-Pokalmeisterschaft der weiblichen/männlichen Jugend A/B an einem anderen Spielort.
- 3.3.3 Die Schleswig-Holstein-Liga der weiblichen Jugend A wird in der Saison 2016/2017 mit 22 Mannschaften gespielt. In der Vorrunde wird in einer 8er-Staffel und zwei 7er-Staffeln nach regionalen Gesichtspunkten in einer einfachen Runde eine Platzierung ausgespielt. Die Plätze 1-4 der 1. Staffel und die Plätze 1-3 der 2./3. Staffel sowie ein weiterer Teilnehmer (Relegation 5. Platz Staffel 1 und jeweils 4. Platz Staffel 2/3 im Dreier-Turnier) bilden im Anschluss eine 11er-Staffel (oberes Tableau), in der in einfacher Runde eine Platzierung ausgespielt wird. Die Plätze 6-8 der 1. Staffel, die Plätze 5-7 der 2./3. Staffel sowie die beiden Verlierer der Relegationsspiele bilden ebenfalls eine 11er-Staffel (unteres Tableau), in der ebenfalls in einfacher Runde eine Platzierung ausgespielt wird. Im Anschluss werden die SH-Liga-Meisterschaft und die SH-Liga-Pokal-Meisterschaft im Play-Off-Modus ausgespielt (Halbfinale in Hin- und Rückspiel 1. vs. 4. / 2. vs. 3. / Heimrecht im Rückspiel bei 1. bzw. 2.). Das Finale wird dann jeweils an einem Spielort in einem Spiel ausgespielt. Dabei werden die Finalspiele der SH-Liga-Meisterschaft der weiblichen/männlichen Jugend A/B gemeinsam im Event-Modus an einem Tag ausgespielt. Gleiches gilt für die Finalspiele der SH-Liga-Pokalmeisterschaft der weiblichen/männlichen Jugend A/B an einem anderen Spielort.
- 3.3.4 Die Schleswig-Holstein-Liga der männlichen Jugend B wird in der Saison 2016/2017 mit 22 Mannschaften gespielt. In der Vorrunde wird in einer 8er-Staffel und zwei 7er-Staffeln nach regionalen Gesichtspunkten in einer einfachen Runde eine Platzierung ausgespielt. Die Plätze 1-4 der 2. Staffel und die Plätze 1-3 der 1./3. Staffel sowie ein weiterer Teilnehmer (Relegation 5. Platz Staffel 2 und jeweils 4. Platz Staffel 1/3 im Dreier-Turnier) bilden im Anschluss eine 11er-Staffel (oberes Tableau), in der in einfacher Runde eine Platzierung ausgespielt wird. Die Plätze 6-8 der 2. Staffel, die Plätze 5-7 der 1./3. Staffel sowie die beiden Verlierer der Relegation bilden eine 11er-Staffel (unteres Tableau), in der ebenfalls in einfacher Runde eine Platzierung

ausgespielt wird. Im Anschluss werden die SH-Liga-Meisterschaft und die SH-Liga-Pokal-Meisterschaft im Play-Off-Modus ausgespielt (Halbfinale in Hin- und Rückspiel 1. vs. 4. / 2. vs. 3. / Heimrecht im Rückspiel bei 1. bzw. 2.). Das Finale wird dann jeweils an einem Spielort in einem Spiel ausgespielt. Dabei werden die Finalspleie der SH-Liga-Meisterschaft der weiblichen/männlichen Jugend A/B gemeinsam im Event-Modus an einem Tag ausgespielt. Gleiches gilt für die Finalspleie der SH-Liga-Pokalmeisterschaft der weiblichen/männlichen Jugend A/B an einem anderen Spielort.

- 3.3.5 Die Schleswig-Holstein-Liga der weiblichen Jugend B wird in der Saison 2016/2017 mit 23 Mannschaften gespielt. In der Vorrunde wird in zwei 8er-Staffeln und einer 7er-Staffel nach regionalen Gesichtspunkten in einer einfachen Runde eine Platzierung ausgespielt. Die Plätze 1-4 jeder Staffel bilden im Anschluss eine 12er-Staffel (oberes Tableau), in der in einfacher Runde eine Platzierung ausgespielt wird. Die Plätze 5-8 der 1./3. Staffel und die Plätze 5-7 der 2. Staffel bilden eine 11er-Staffel (unteres Tableau), in der ebenfalls in einfacher Runde eine Platzierung ausgespielt wird. Im Anschluss werden die SH-Liga-Meisterschaft und die SH-Liga-Pokal-Meisterschaft im Play-Off-Modus ausgespielt (Halbfinale in Hin- und Rückspiel 1. vs. 4. / 2. vs. 3. / Heimrecht im Rückspiel bei 1. bzw. 2.). Das Finale wird dann jeweils an einem Spielort in einem Spiel ausgespielt. Dabei werden die Finalspleie der SH-Liga-Meisterschaft der weiblichen/männlichen Jugend A/B gemeinsam im Event-Modus an einem Tag ausgespielt. Gleiches gilt für die Finalspleie der SH-Liga-Pokalmeisterschaft der weiblichen/männlichen Jugend A/B an einem anderen Spielort.
- 3.3.6 Die Schleswig-Holstein-Liga der männlichen Jugend C wird in der Saison 2016/2017 mit 25 Mannschaften gespielt. In der Vorrunde wird in einer 9er-Staffel und zwei 8er-Staffeln nach regionalen Gesichtspunkten in einer einfachen Runde eine Platzierung ausgespielt. Die Plätze 1-3 jeder Staffel sowie ein weiterer Teilnehmer (Relegation 4. Platz Staffel 1-3 im Dreier-Turnier) bilden im Anschluss eine 10er-Staffel (oberes Tableau), in der in einfacher Runde eine Platzierung ausgespielt wird. Die SH-Liga-Meisterschaft wird nach bewährtem Muster im Final-Four-Turnier (1. Tag: Halbfinale 1. vs. 4. / 2. vs. 3 / 2. Tag: Spiel Platz 3 und Finale) über zwei Tage an einem Spielort gemeinsam mit der weiblichen Jugend C ausgespielt. Die Plätze 5-8 der 1./3. Staffel, die Plätze 5-9 der 2. Staffel sowie die beiden Verlierer der Relegationsspiele bilden drei 5er-Staffeln (unteres Tableau), in denen in zweifacher Runde eine Platzierung ausgespielt wird. Die Plätze 1 aus den Staffel 1-3 und ein weiterer Teilnehmer (Relegation Plätze 2 Staffel 1-3 im Dreier-Turnier) qualifizieren sich für das Final-Four-Turnier um die SH-Liga-Pokal-Meisterschaft (1. Tag: Halbfinale 1. vs. 4. / 2. vs. 3 / 2. Tag: Spiel Platz 3 und Finale), das ebenfalls über zwei Tage an einem Spielort gemeinsam mit der weiblichen Jugend C ausgespielt wird.
- 3.3.7 Die Schleswig-Holstein-Liga der weiblichen Jugend C wird in der Saison 2016/2017 mit 16 Mannschaften gespielt. In der Vorrunde wird in zwei 8er-Staffeln nach regionalen Gesichtspunkten in einer einfachen Runde eine Platzierung ausgespielt. Die Plätze 1-5 beider Staffeln bilden im Anschluss eine 10er-Staffel (oberes Tableau), in der in einfacher Runde eine Platzierung ausspielt wird. Die SH-Liga-Meisterschaft wird nach bewährtem Muster im Final-Four-Turnier (1. Tag: Halbfinale 1. vs. 4. / 2. vs. 3 / 2. Tag: Spiel Platz 3 und Finale) über zwei Tage an einem Spielort gemeinsam mit der männlichen Jugend C ausgespielt. Die Plätze 6-8 beider Staffeln bilden eine 6er-Staffel (unteres Tableau), in der in zweifacher Runde eine Platzierung ausspielt wird. Die SH-Liga-Pokal-Meisterschaft wird nach bewährtem Muster im Final-Four-Turnier (1. Tag: Halbfinale 1. vs. 4. / 2. vs. 3 / 2. Tag: Spiel Platz 3 und Finale) über zwei Tage an einem Spielort gemeinsam mit der männlichen Jugend C ausgespielt.

Die Landesliga der weiblichen Jugend C wird in der Saison 2016/2017 mit 8 Mannschaften in zweifacher Runde mit Hin- und Rückspiel gespielt. Die Plätze 1-4 qualifizieren sich für ein Final-Four-Turnier (Halbfinale 1. vs. 4. / 2. vs. 3 / Platz 3 und Finale), das an einem Tag durchgeführt wird. Die Ausrichtung wird den 4 qualifizierten Teams in der Reihenfolge ihrer Platzierung angeboten.

- 3.3.8 Gemäß der einheitlichen Wettkampfstruktur sind bei Spielen der C-Jugend die verbindlichen Spielweisen: 1:5 Abwehrformation; 3:3 Abwehrformation und die Jugoslawische 3:2:1 Abwehrformation (nur SH-Liga und Landesliga). Einzelmanddeckung (auch in Unterzahl) ist nicht gestattet
- 3.3.9 Ein möglicher Qualifikationsmodus für die Serie 2017/2018 wird durch den Jugendausschuss nach Auswertung der Erfahrungen aus der Saison 2016/2017 zeitgerecht geregelt und bekannt gegeben.

4. Allgemeine Bestimmungen für die Qualifikation zu den Schleswig-Holstein Ligen und Oberligen HH SH der Jugend

- 4.1 Die Spiele der Qualifikation gehören zur neuen Serie.
- 4.2 In den Qualifikationsspielen zur Schleswig-Holstein Liga und Oberliga HH SH dürfen nur Spieler eingesetzt werden, für die in der neuen Spielsaison das Jugendspielrecht in der betreffenden Altersklasse besteht (beachte u. a. auch § 37 SpO/DHB und HVSH-Zusatzbestimmungen zu § 9 Absatz 2 SpO/DHB).
- 4.3 Für die Teilnahme von Spielern/Innen an Qualifikations- und Relegationsspielen auf Landesebene wird auf den § 55 SpO/DHB (Einschränkungen des Spielrechts in Meisterschaftsspielen) in der jeweils gültigen Fassung verwiesen. Dabei ist jedes Spiel für sich – unabhängig von der jeweiligen Spielzeit und ob als Einzelspiel oder in Turnierform ausgetragen – ein Spiel im Sinne des § 55 SpO/DHB. Ggf. sind gesonderte Spielerlisten durch die Vereine vorzulegen.

5. Spielberechtigung:

Grundsätzlich spielberechtigt ist nur, wem die Zentrale Passstelle des HVSH (vor dem Spiel!) die Spielberechtigung erteilt hat. Gleiches gilt sinngemäß für vorläufige Spielberechtigung. Für den Nachweis der Spielberechtigung werden (vorläufige) Spieldausweise gefertigt. Die Spielberechtigung wird grundsätzlich auch bei Spielgemeinschaften für die Stammvereine erteilt.

Vor dem 01.07.2008 erteilte Spieldausweise für Erwachsene verlieren nach 10 Jahren ab dem Ausstellungs-Datum automatisch ihre Gültigkeit. Zwecks Vermeidung von Nachteilen sollte der erforderliche Antrag auf Neuausstellung eines Spieldausweises frühzeitig gestellt werden (zur Antragstellung vgl. HVSH-Zusatzbestimmungen zur SpO/DHB – Zu § 13 – Beantragung der Spielberechtigung). **Nach dem 01.07.2008 ausgestellte Spieldausweise behalten ihre Gültigkeit.**

5.1 Der Spielausweis hat u.a. zu enthalten:

- ein aktuelles Lichtbild des Spielers
- die eigenhändige Unterschrift des Spielers
- sowie des Vereinsvorsitzenden oder des Handballabteilungsleiters des Stammvereins mit Vereinsstempel
- die (vorläufige) Spielberechtigungserklärung und die Registriernummer der Zentralen Pass-Stelle (beachte auch HVSH-Zusatzbestimmungen zu § 12 SpO/DHB).

5.2 Der Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung wird mit Spielverlust und Geldstrafe sowie ggf. mit einer Sperre des betreffenden Spielers geahndet. Mängel im Spielausweis (zum Beispiel: vorhandene Unterschrift bei Abmeldung) können zur Verhängung einer Geldbuße führen. Mangelhafte Spielausweise sind umgehend durch Neuerstellung aufgrund von Änderungen des Spielausweises zu ersetzen.

Rainer Tschirne
Vizepräsident Spieltechnik

Kolja Scepanik
Vizepräsident Jugend